

Amt Niepars
Die Amtsvorsteherin
Kämmerei

Niepars, den 25.09.2000

Drucksache Nr. 57/2000

eingereicht am: 26.07.2000

Gemeinde Neu Bartelshagen
Gemeindevertretung

X öffentlich

nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsgegenstand:

1. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Barthe / Küste“ der Gemeinde Neu Bartelshagen

Beschlussvorschlag:

Der § 3 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

§ 3

Gebührenmaßstab

(3) Die Gebühr beträgt für das Jahr 2000

für die ersten 0,1 ha	7,04 DM
für jede weitere angefangene 0,1 ha	2,04 DM

Zuschläge: 50% von 2,04DM für 0,1 ha Versiegelung

Abschläge: 100 % von 2,04 DM für 0,1 ha Seen und Teiche
50 % von 2,04 DM für 0,1 ha Un- oder Ödland, Wald mit Entwässerungsanschluß

Kosten je angefangene 0,1 ha Schöpfwerke SW Prohn	1,66 DM
SW Groß Kordshagen	2,31 DM
SW Nisdorf	1,54 DM

Der Gebührensatz bleibt für die Folgejahre unverändert, bis im Rahmen der Haushaltssatzung des Verbandsmitgliedes eine andere Festsetzung erfolgt.

Begründung:

Die Gemeinde Neu Bartelshagen erhielt einen neuen Beitragsbescheid für 2000. Die veränderten Gebühren werden entsprechend auf die Pächter bzw. Eigentümer umgelegt. Die Gebühren für die Abwassereinleiter sind in der Grundgebühr je 0,1 ha enthalten, da sie in der neuen Software nicht einzeln berechnet werden können.

Neu Bartelshagen,

Bürgermeister

Ausgehängt am 20.11.2000

Abgenommen am 05.12.2000